

entbehrt (jedoch durch den Namen der Galgenwiese noch angedeutet wird).

Früherhin war das Gut Althörnitz Behufs der wechselseitigen Kostendeckung bei Kriminaluntersuchungen, nach einer von den Landständen 1653 getroffenen Eintheilung mit den Dörfern Oderwitz, Zieglerischen Antheils, Weigsdorf beide Theile und Spitzkunnerdorf zusammengeslagen, was jedoch durch Errichtung der Kriminalkasse aufgehoben ist.

Nun ist noch übrig der Gerichtspersonen zu gedenken, welche aus einem Richter, 2 Gemeindeältesten und 4 Gerichtsschöppen bestehen, denen von der Herrschaft ein absolvirter Jurist als Gerichtshalter vorgesetzt wird. Es sind aber als Gerichtspersonen folgende aufzuführen:

Christoph Herfort, Gerichtsverwalter, d. h. Richter, 1567, als der erste in dem ältestvorhandenen Schöppenbuche. Mit ihm saßen zu Gericht: Hanns Meißner, Peter Lanzmann, Gregor Bart, George Steudner. Da es zu weitläufig wäre, alle Gerichtspersonen nachmahast zu machen, so sollen aus den Schöppenbüchern nur die Familien angeführt werden, von denen Mitglieder auf der Schöppenbank gesessen: Münch, Steudner, Meißner, Prockelt, Koch, Posselt, Augustin (Nax Augustin war Richter 1577); Andreas Steudner, Wehle, Friedrich, Lanzmann, um 1581; Hamann, Polz, Becker, Schwarze, Müller, Ziesche, Pilz, Hilscher, Müller, Stoß, Schubert, Christoph, um 1698; — Rinnelt, um 1702; Schlichting, Johann Heinrich, Richter u. 1742; Förster, Hinke, Bogt, um 1752;